

# ABMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

### 1. Allgemeine Hinweise

- Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb zwei Wochen nach dem Weggang der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.

### 2. Ausfüllen des Meldescheins

- **Auszugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.  
In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- **Familienname**  
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)**  
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.“, „e. h.“ oder „E. h.“ hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung „D.“ eingetragen werden.
- **Doktorgrad (im Ausland erworben)**  
Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- **Familienstand**  
Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:  
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben

■ **Staatsangehörigkeit**

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

■ **Religion**

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich:

EV – evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF – reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK – römisch-katholisch, AK – altkatholisch, IS – israelitisch, VD – verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).

■ **Rechtsstellung** der abgemeldeten Kinder (L – leibliches Kind/Adoptivkind, P – Pflegekind, S – Stiefkind).

■ **Gesetzliche Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.

<b>Bitte Ausfüllanleitung beachten!</b> Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!		<b>Die nachstehenden Daten werden auf Grund von § 24 Abs. 1 BMG erhoben.</b>		Tagesstempel der Meldebehörde	
<b>ABMELDUNG bei der Meldebehörde</b>					
<b>Tag des Auszugs:</b>		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel
Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)		(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; bei Wegzug ins Ausland, auch Staat angeben)			
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Diese Wohnung ist			
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
PLZ, Ort, Gemeinde		Diese Wohnung ist			
Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
PLZ, Ort, Gemeinde		Diese Wohnung ist			
<b>Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.</b>					
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland, auch Staat angeben)
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion <small>*siehe Ausfüllanleitung</small>	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft		Rechtsstellung der abgemeldeten Kinder zum Vater   zur Mutter
1					
2					
3					
4					
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)					
Ort, Datum			Unterschrift der meldepflichtigen Person		

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden.

Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie dies der Meldebehörde mitteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde innerhalb 2 Wochen nach dem Auszug aus der Wohnung vorzulegen.

Familienname/n, Vorname/n

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Empfänger (Postanschrift)

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz  
-Einwohnermeldeamt-  
Max-Planck-Platz 5  
84508 Burgkirchen a.d. Alz

Telefon / Durchwahl

Telefax

eMail

Angaben zum Empfänger (Dienststelle)

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz  
-Einwohnermeldeamt-  
Max-Planck-Platz 5  
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Telefon

08679 309-40, -41, -43

Telefax

08679 309-90

eMail

rathaus@burgkirchen.de